



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2022

Freitag, 11. Februar 2022

Nummer 06

AMTLICHE NACHRICHTEN

Gutscheinkarten 2022 für den Landesfamilienpass

Im Rahmen des Landesprogramms "Förderung der Familie" sind die Gutscheine für den Landesfamilienpass für das Jahr 2022 im Rathaus Engstingen, Frau Palesch, erhältlich. Inhaber des Landesfamilienpasses erhalten diese Gutscheinkarten ohne neuen Antrag. Auf Grund der Pandemie können die Passinhaber die Gutscheine gerne per **E-Mail an u.palesch@engstingen.de** anfordern.

Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, die

- mit mindestens **drei kindergeldberechtigenden Kindern** in häuslicher Gemeinschaft leben
- **nur aus einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind** in häuslicher Gemeinschaft leben
- mit **einem schwerbehinderten kindergeldberechtigenden Kind** mit 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben
- **Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigend sind** und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind zusammenleben (Leistungsbescheid bitte vorlegen)
- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Der berechtigte Personenkreis kann mit der **Gutscheinkarte 2022** und unter Vorlage des Landesfamilienpasses verschiedene staatliche Schlösser und Gärten sowie staatlichen Museen des Landes **kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt** besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Aufgrund der derzeitigen **Coronalage** gibt es eventuell Einschränkungen für einen Besuch, daher die Empfehlung, sich vorab online über die Homepage zu informieren.

Weitere Informationen zum Landesfamilienpass können auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration, www.sozialministerium.de, (Soziales > Familie > Leistungen > Landesfamilienpass) nachgelesen werden.

Beigholz-Bestellung für 2022 aus dem Gemeindewald Engstingen

Das Bürgermeisteramt Engstingen nimmt noch Beigholz-Bestellungen an.

Der Bedarf an Beigholz kann bei der Gemeinde bis zum **28.02.2022** bestellt werden. Durch das Eschentriebsterben kann der Eschenanteil im Beigholz bis zu 70% betragen.

Bitte melden Sie ihren Bedarf unter der Tel. Nr. 07129 9399-32 an.

Das Holz wird wie im vergangenen Jahr nach erfolgter Bestellung aufbereitet und zugeteilt. Die Höchstbestellmenge beträgt 20 RM.

Preise für Beigholz:

Brennholz kurz

80,00 € pro Raummeter

(Schichtholz)

Sofern es, Corona bedingt, möglich ist, werden Polterholz und Flächenlose im Frühjahr wieder wie gewohnt öffentlich versteigert.



GEMEINDE ENGSTINGEN

Für unseren Gemeindegarten im Ortsteil Kleingstingen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Erzieherin (m/w/d)

bzw. eine pädagogische Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 100%. **Bei Interesse kann die Sachgebietsleitung für den Betreuungsbereich der Kinder im Alter über 3 Jahren in Aussicht gestellt werden.** Die Einstellung erfolgt in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD.

Der Kindergarten Kleingstingen besteht aus zwei Gruppen für Kinder im Alter ab 3 Jahren und einer Krippengruppe für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Als Betreuungsformen werden die verlängerte Öffnungszeiten sowie die Ganztagsbetreuung angeboten.

Wir suchen Sie: Sie sind engagiert, arbeiten gerne im Team und bringen Freude und Motivation für die Arbeit mit Kindern ein.

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen, kreativen Arbeitsplatz sowie die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen, Kenntnisse und Interessen einfließen zu lassen und Raum für fachliche Weiterentwicklung.

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Ott, Telefon 07129 9399-33 oder die Kindergartenleiterin, Frau Klein, Telefon 07129 7959, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung bis **07.03.2022** per E-Mail an info@engstingen.de (bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden) oder per Post an das **Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen.**

www.stelleninserate.de

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleingstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176



Wichtig! Erhebungsbeauftragte dringend gesucht für den Zensus 2022

Für den Zensus 2022 sucht der Landkreis Reutlingen bis zum 28.02.2022 Erhebungsbeauftragte in allen Städten und Gemeinden (ausgenommen der Stadt Reutlingen). Der Zensus 2022 ist eine für Mai 2022 bis Ende Juli 2022 in Deutschland geplante Volkszählung, mit der Bevölkerungs- sowie Wohnungsdaten gewonnen werden. In der Europäischen Union findet dies im Abstand von zehn Jahren statt. Für die Befragten besteht dabei eine Auskunftspflicht. Alle gewonnenen Daten unterliegen der strengsten Geheimhaltung und sind sicher verschlüsselt.

Wer sich für eine Teilnahme als Erhebungsbeauftragter interessiert oder dieses Angebot an seinen Bekanntenkreis weitergeben möchte, findet alle Informationen sowie die erforderlichen Bewerbungsunterlagen unter dem nachfolgenden Link: <https://karriere.kreis-reutlingen.de/Erhebungsbeauftragter-werden-de-j1036.html>

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter <https://www.kreis-reutlingen.de/Zensus2022>. Gerne können Sie die Zensuserhebungsstelle auch telefonisch unter 07121 480 1060 kontaktieren.

Terminvereinbarung + 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht oder vergleichbare Maske für Besucher des Rathauses

Für Besucherinnen und Besucher des Rathauses gilt nach den aktuellen Corona-Regelungen, die Pflicht zur Vorlage eines **3G-Nachweises**. Außerdem muss im Gebäude eine **FFP2-Maske** oder vergleichbare Maske - beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken - getragen werden.

Termine im Rathaus sind nur **nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten des Häckselplatzes

Grüngutsammelstelle auf dem Betriebsgelände der Firma Korn Recycling GmbH, Daimlerstraße 24 – 28, Kleinengstingen.

Die Öffnungszeiten zur Abgabe des Häckselguts sind wie folgt:

von Dezember bis Februar:

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr
Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

März:

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr
Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung und Einhaltung der Öffnungszeiten des Häckselplatzes.

Zweckverband „Gewerbepark Engstingen – Haid“ den 03.02.2022
Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzungen Bebauungsplan

2. Änderung, „Erweiterung Nord“, Zweckverband „Gewerbepark Engstingen – Haid“, Gemarkung Großengstingen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Engstingen - Haid hat am 03.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan 2. Änderung, „Erweiterung Nord“, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2. Änderung,

„Erweiterung Nord“ gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung der 2. Bebauungsplanänderung, „Erweiterung Nord“, wird die Lage der Erschließungsstraße und eines Feldweges gegenüber dem ursprünglichen Plan neu geregelt und an die tatsächliche Ausführung der Verkehrsflächen im westlichen Teil des Plangebiets angepasst.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich auf der Gemarkung Großengstingen. Das Plangebiet der Bebauungsplanänderung hat eine Größe von ca. 15,91 ha und entspricht dem der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Nord“ mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Haid I“. Der südliche Bereich des Geltungsbereiches (Flst. 2750/3) wurde bereits mit der 1. Änderung aus dem Bebauungsplan „Haid I“ in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Nord“ integriert. Im Einzelnen gilt für die Bebauungsplanänderung die Planzeichnung (Teil A), für die Änderung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A), jeweils mit dem Datum vom 03.02.2022.

Der Bebauungsplan 2. Änderung, „Erweiterung Nord“ und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan 2. Änderung, „Erweiterung Nord“ treten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften mit deren Begründungen können bei der Gemeindeverwaltung Engstingen – Kirchstraße 6 in 72829 Engstingen während der üblichen Dienststunden, sowie im Informationsbüro im Gewerbepark Engstingen-Haid, Graf-von-Moltke Platz 1, 72829 Engstingen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Derzeit ist aus Corona-Gründen das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.
Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.
Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de



bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Engstingen unter der Telefonnummer 07129 939910 oder per Email unter info@engstingen.de und dem Informationsbüro im Gewerbepark unter der Telefonnummer 07129 7316 oder per Email unter info@gewerbepark-haid.de möglich ist.

Außerdem ist der Entwurf unter www.gewerbepark-haid.de/aktuelles einsehbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Engstingen und dem Zweckverband Gewerbepark Engstingen - Haid geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Engstingen und dem Zweckverband Gewerbepark Engstingen - Haid geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten/Dienststunden der Gemeindeverwaltung Engstingen:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr
Dienstag	von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Öffnungszeiten/Dienststunden des Informationsbüros im Gewerbepark Engstingen- Haid:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
--------------------	----------------------------

Es ist an beiden Orten in jedem Fall vorher ein Termin zu vereinbaren.

Engstingen, den 03.02.2022

Mario Storz
Verbandsvorsitzender

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH
Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Mobil: 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram: [khani.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/khani.schulsozialarbeit) und [katrin.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/katrin.schulsozialarbeit)

Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, E-Mail: f.krist@mariaberg.de
Instagram: [@juzeengstingen](https://www.instagram.com/juzeengstingen), Discord (Jugendarbeit_Engstingen)

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Instagram: [integrationsarbeit_engstingen](https://www.instagram.com/integrationsarbeit_engstingen)

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de

Instagram: [integrationsarbeit_engstingen](https://www.instagram.com/integrationsarbeit_engstingen)

Sprechzeiten: Mo. 15 - 17 Uhr, Do. 9 - 12 Uhr, Fr. 9 - 11 Uhr

Bürozeiten: Mo. und Do. ganztags, Fr. 9 - 12 Uhr.

Zu diesen Zeiten bin ich telefonisch sowie per Mail erreichbar.

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 12.02. Bahnhof-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 81 11

So, 13.02. Elsach-Center Apotheke, Bad Urach, Tel. 07125 44 82

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,
mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de



Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031
goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272
WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**
Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Impfangebot im Landkreis

Im Landkreis Reutlingen stehen wieder weitere Impftermine zur Verfügung, diese können Sie unter www.kreis-reutlingen.de/impfen abrufen oder über das Impftelefon unter der Tel. Nr. 07121 480 2188 (Montag bis Freitag von 10.00 bis 13.00 Uhr) erfragen.

Online-Infoabend: Aktuelles aus dem Pflanzenbau - Schwerpunkt Düngeverordnung

Das Kreislandwirtschaftsamt lädt am Donnerstag, den 17. Februar 2022, um 20 Uhr zu einem Infoabend zum Thema „Aktuelles aus dem Pflanzenbau – Schwerpunkt Düngeverordnung“ ein. Hierbei wird insbesondere auf die vorgeschriebene Saldierung von Düngemaßnahmen eingegangen und ein Überblick über die landwirtschaftlichen Märkte, speziell dem Düngemarkt gegeben. Auch alternative Stickstoffquellen stehen im Fokus der Veranstaltung. Ergänzt werden die Themen des Abends durch die Vorstellung der Landessortenversuche für Sommergerste.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen bis Dienstag, 15. Februar 2022 unter www.landwirtschaft-reutlingen.de und der Rubrik „Veranstaltungen“ möglich.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail den Zugangscode zur Veranstaltung. Weitere Informationen zur Veranstaltung gibt es auch telefonisch beim Kreislandwirtschaftsamt unter der Rufnummer: 07381 93977341.

Webseminar: Babys erster Brei!

Die Ernährung im ersten Lebensjahr steht im Mittelpunkt der BeKi-Informationsveranstaltung am Dienstag, 22. Februar 2022, von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr. Das Seminar mit Referentin Sabine Schwaigerer findet online statt.

„BeKi“ steht für Bewusste Kinderernährung und ist eine Ernährungsinitiative des Landes Baden-Württemberg. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Eltern von Säuglingen im Alter von vier bis sieben Monaten.

Der Übergang von Muttermilch bzw. Säuglingsmilch zur Beikost ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung eines Kindes. Nach und nach werden die Milchmahlzeiten durch verschiedene Breie ersetzt. Wichtige Fragen bei dieser Umstellung sind etwa: Wann ist der optimale Zeitpunkt für den ersten Brei? Was sind die aktuellen Empfehlungen zur Beikost? Was für Unterschiede gibt es zwischen selbstzubereiteten Breien und Gläschen? Welche Lebensmittel und Getränke sind geeignet?

Ein optimaler Beikost-Start ist eine gute Voraussetzung für eine zukünftige, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung eines Kindes. Während der Veranstaltung können jederzeit Fragen an die Referentin gestellt werden. Außerdem erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Infomaterial zum Thema.

Technische Voraussetzungen und Anmeldungen

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Ein PC, Laptop oder Tablet. Außerdem eine stabile Internetleitung mit funktionierendem W-LAN für die Bildübertragung. Wer einen Laptop oder PC verwendet wird, benötigt die aktuelle Version des Internetbrowser "Firefox" oder "Google Chrome".

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Mittwoch, 16. Februar 2022, unter der Nummer 07381 9397 7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach der Anmeldung per E-Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Neu: Kurz-Film und Info-Flyer zum Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) fördert in vielfältiger Weise seit nunmehr zehn Jahren Kinder und Jugendliche, die Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, XII, Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag bzw. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Gerade Kinder und Jugendliche haben unter den Folgen der Corona-Pandemie besonders gelitten, da Freizeitangebote schließen mussten, sie ihre Klassenkameraden nicht mehr treffen konnten und wichtiger Lernstoff gerade im Distanzunterricht nur schwer vermittelt werden konnte. Umso wichtiger ist es, dass Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt und die zur Verfügung stehenden Mittel genutzt werden. Um auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen, hat das Landratsamt Reutlingen einen kurzen Film sowie einen neuen Flyer mit den wichtigsten Informationen zur Beantragung der Leistungen erstellt.

Berechtigte Personen sollten die Chance nutzen und die Leistungen beantragen. Die Fördermöglichkeiten sind vielfältig: Beispielsweise werden gemeinsame Klassenfahrten, Ausflüge mit Schule oder Kita sowie die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung unterstützt. Schulmaterial kann gefördert werden und auch Angebote zur Lernförderung wie Nachhilfe. Zudem können Aktivitäten in verschiedenen Bereichen, darunter Sport, Kultur und Geselligkeit, finanziell unterstützt werden. Dazu gehören zum Beispiel Musikstunden oder eine Mitgliedschaft im Sportverein.

Sowohl die Kinder und Jugendliche selbst als auch die Sorgeberechtigten sollen mit dem neuen Informationsmaterial angesprochen und bei der Beantragung der Leistungen unterstützt werden. Die Flyer werden insbesondere an den Schulen im Landkreis Reutlingen verteilt, zudem sind der Flyer (auch zum Herunterladen) und der Kurz-Film auf www.kreis-reutlingen.de unter „Bildung und Teilhabe“ zu finden.

Der Film steht auch direkt unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://player.vimeo.com/video/578412705>



Die Fördermöglichkeiten des Bildungspakets im Überblick:

- Unterstützung bei Klassenfahrten der Schule,
- Unterstützung von Ausflügen der Schule oder des Kindergartens,
- eine Schulmittelpauschale mit derzeit 156,00 € im Kalenderjahr 2022,
- unter bestimmten Voraussetzungen die Fahrtkosten für den Bus oder den Zug zur Schule
- Unterstützung bei einer angemessenen Lernförderung,
- einen Gutschein für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder im Kindergarten,
- Gutscheine zur Teilhabe für Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung sowie für Freizeiten mit monatlich 15,00 EUR.

Weiterbildung zum „Staatlich geprüfte*n Betriebswirt*in“ an der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen Bachelor Professional in Wirtschaft

Die Fachschule für Wirtschaft an der Theodor-Heuss-Schule lädt zu einem Online-Informationsabend ein. Die zweijährige kaufmännische Weiterbildung zum „Staatlich geprüfte*n Betriebswirt*in“ in Vollzeitform steht dabei im Fokus. Interessierte an der Weiterbildung lernen den Aufbau und die Möglichkeiten nach Abschluss des Bildungsganges kennen. Zudem stehen aktuelle und ehemalige Fachschüler*innen sowie Fachlehrer*innen zum Gespräch zur Verfügung.

Diese Form der Weiterbildung befähigt die Absolventen, als gehobene Fachkräfte leitende Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung wahrzunehmen. Aufbauend auf einer branchenspezifischen Berufsausbildung und einer praktischen Berufserfahrung vertiefen und erweitern die Fachschüler*innen ihre Kompetenzen.

Nach der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes, welches die Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Bildungsabschlüssen unterstreicht, wird darüber hinaus der **Bachelor Professional in Wirtschaft** vergeben.

Zudem wird die Allgemeinbildung gefördert und die Fachhochschulreife erworben. Ein solch erfolgreicher Abschluss berechtigt zu einem Studium an jeder Hochschule in Deutschland.

Aufnahmevoraussetzungen für diesen Weg der Weiterbildung sind neben der Mittleren Reife, eine abgeschlossene Ausbildung und eine kaufmännisch orientierte Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr.

Zur **Online-Informationsveranstaltung am 15. Februar 2022 um 18 Uhr** sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Hier der Zugangscodes:

Der nächste Weiterbildungskurs beginnt am 12. September 2022.

Fachschule für Wirtschaft, an der Theodor-Heuss-Schule, Schulstr. 35, 72764 Reutlingen, Fon: 07121 485311, info@ths-reutlingen.de, www.ths-reutlingen.de



SCAN ME

Buch- und Offsetdruckerei

SCHNEIDER

ENGSTINGEN

SCHULEN

STAATLICHES SCHULAMT TÜBINGEN

An der Grundschulförderklasse der GS Kleinengstingen ist zum neuen Schuljahr 2022/2023 und somit 12.09.2022 folgende Stelle zu besetzen:

Erzieher w/m/d

Die Grundschulförderklasse wird an diesem Standort ganz neu eingerichtet. Die Bereitschaft in enger Kooperation mit der Schulleitung die Grundschulförderklasse auch konzeptionell zu entwickeln ist für die Besetzung der Stelle von besonderer Bedeutung.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- liebevolle und aufmerksame Begleitung von Kindern auf ihrem Weg zu selbstbewussten, selbstständigen und starken Menschen
- Gestaltung von Lernarrangements in einer pädagogischen Umgebung
- regelmäßige Beobachtung, Begleitung, Förderung und Dokumentation
- Durchführung von Elterngesprächen

Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene, staatlich anerkannte Ausbildung als Fachkraft in einer Kindertagesstätte
- ein besonderes Einfühlungsvermögen und Verständnis für Kinder
- ein hohes Engagement und Leidenschaft für pädagogisches Arbeiten und bringen gegebenenfalls in diesem Bereich bereits Erfahrungen mit
- Bereitschaft zur Identifikation mit unserem pädagogischen Konzept und bringen eigene Ideen selbstbewusst ein

Wir bieten Ihnen eine Verteilung der Arbeitszeit auf die Betreuungs- und Unterrichtszeit. Zum Ausgleich der durch Schulferien über den gesetzlichen Urlaubsanspruch hinausgehenden freien Tage werden in Schulwochen Mehrarbeitsstunden geleistet. Die Eingruppierung erfolgt nach Vorliegen aller tariflichen Voraussetzungen nach der EntgO-L Abschnitt 4.3 in E 9a.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Sitzler, Telefon 07071 99902209, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 25.02.2022 unter Angabe des Kennwortes **GFK Kleinengstingen** im Format PDF an bernd.sitzler@ssa-tue.kv.bwl.de oder postalisch an das Staatliche Schulamt Tübingen, Uhlandstr. 15, 72202 Tübingen. Bei postalischem Versand erfolgt keine Rücksendung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Grundschule Kleinengstingen



SCHULANMELDUNG für das Schuljahr 2022/23

am Donnerstag, 17. und Freitag, 18. Februar 2022

Aufgrund der derzeitigen Situation ist die Schulanmeldung im bisherigen Rahmen nicht möglich. Wir vergeben an den Nachmittagen des 17. und 18. Februar 2022 Einzeltermine im Abstand von 15 Minuten. Hierzu erhalten die Eltern der im kommenden Schuljahr schulpflichtigen Kinder ein separates Einladungsschreiben. Bitte kommen Sie zu dem für Sie vorgesehenen Termin mit Ihrem Kind in die Schule und bringen Sie die von Ihnen auszufüllenden Formulare und Unterlagen mit. Sollten Sie den Termin wegen Krankheitssymptomen nicht wahrnehmen können, bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme zur Verlegung des Termins (Tel. 07129 3888).
Sibylle Jakober, Schulleiterin



Leselern-Paten Reutlingen e.V. sucht Leselern-Paten für die Grundschule Kleinengstingen

Wir suchen mit unserem Partner Leselern-Paten Reutlingen e.V. Personen, welche einmal in der Woche einem Kind eine Schulstunde lang Hilfestellung beim Erlernen wichtiger Lese-Grundkompetenzen durch gezielte Übungen und Lernspiele geben. Alle neuen Paten werden im Einführungskurs für dieses Ehrenamt qualifiziert und hospitieren danach bei erfahrenen Leselern-Paten. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bei Fragen dürfen Sie auch gerne telefonisch mit der Schule Kontakt aufnehmen (Tel. 07129 3888). Das Schulteam der Grundschule Kleinengstingen freut sich auf die Unterstützung durch viele Leselern-Paten für unsere Schulkinder. Ansprechpartnerin beim Leselern-Paten Reutlingen e.V. ist Bärbel Jedele, Tel. 07121 3878446 (Di. vormittags) oder E-Mail: kontakt@leselern-paten.org

S. Jakober
Schulleiterin

Mutscheln an der Grundschule Kleinengstingen

Erneut konnte der traditionelle Mutschelnachmittag unseres Fördervereins mit den Familien der Schulkinder in diesem Schuljahr nicht angeboten werden. Aus diesem Grund durften unsere Grundschul Kinder in ihrer eigenen Schulklasse am Freitagvormittag eine lustige Mathematikstunde mit verschiedenen Mutschelwürfelspielen erleben. Aus allen Klassenzimmern konnte man freudiges Lachen und je nach Glück beim Würfeln erleichterte oder enttäuschte Schreie vernehmen. Zu Hause ließ sich jedes Kind dann seine Mutschel schmecken, die das Vorstandsteam des Fördervereins coronakonform in Tüten zum Mitnehmen verpackt hatte. Die Grundschul Kinder und das Lehrkräfte- und Betreuerinnenteam sagen ganz herzlichen DANK an unseren Förderverein für die großzügige finanzielle, aber auch organisatorische Unterstützung. So macht Schule noch viel mehr Spaß!

S. Jakober
Schulleiterin

VEREINE

Förderverein der Grundschule Kleinengstingen



Unsere außerordentliche Mitgliederversammlung findet am **Mittwoch, 23. Februar 2022 um 19.30 Uhr** in der Schulbibliothek der Freibüchschule in Großengstingen statt. Wir laden alle Mitglieder, Eltern, Lehrer und Interessierten herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahlen
3. Sonstiges

Die Veranstaltung findet nach den aktuell gültigen Regeln des Landes BW statt. Bitte beachten Sie, dass für den Besuch der Sitzung auch ein aktueller Nachweis im Rahmen der **3-G-Regel** (geimpft, genesen oder getestet) erbracht werden muss. Außerdem gilt das Tragen einer **FFP2-Maské** - oder vergleichbare Maske.

Wir freuen uns, Sie zahlreich bei unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu können.
Der Schriftführer

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Nicht nur zum Valentinstag sind Herzen aus Holz der Holzmanufaktur Leyhr aus Gomadingen ein schönes Geschenk! Im Laden gibt es verschiedene Motive und Größen zur Auswahl. Außerdem ist bei uns Holz in einer anderen Form erhältlich: Spächele als praktische Anzündhilfe für Ofen und Kamin. Ebenfalls passend

zur Jahreszeit sind Berliner und Krapfen wieder im Backregal. Und wie gewohnt, alle 14 Tage, haben wir ab Freitag wieder frische Alb-Champignons im Verkauf.

Wir freuen uns auf Sie und Euch!

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr

und 15.00 – 18.00 Uhr,

Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Narrenzunft Großengstingen e.V.



Bündel raus am 05.02.22

Herzlichen Dank an alle Helfer und Aktiven, die uns beim Aufhängen der Bündel unterstützt haben. Dass nicht alle Straßen geschmückt wurden ist in der aktuellen Situation verständlich. Wir sind uns sicher, im Jahre 2023 werden unsere Bündel wieder in jeder Straße und Gasse wehen.

Hexen sind anzumelden unter:

Zunftmeister@nz-grossengstingen.de

Monetensammlung 12.02.22

Verein hilft Vereinen, werden wir nach 2G und frisch getestet durchführen. Die Einnahmen gehen zu 100% an die Vereine im Ahrtal, welche wir großzügig aus Vereinsmitteln unterstützen.

Bei den Tests werden wir von der Apotheke Engstingen und DRK unterstützt, herzlichen Dank.

Fasnet to go

„Fasnet to go“ eine Tüte voller Fasnet. Mit einer DVD „30 Jahre Fasnet“ und seltenen Aufnahmen von 1992 bis neueste Auftritte unserer Gruppen aus dem Jahr 2022!

Erhältlich für 7,77 Euro beim Monetensammeln!

Online- Kinderfasnet

Für alle Kinder haben wir was Besonderes: Am Fasnetsfreitag, 25.2.22 wird in den Kindergärten in Engstingen Online- Kinderfasching von den professionellen Clowns aus Reutlingen gezeigt. Dazu gibt's für jedes Kind noch eine Überraschungstüte!

Ausgabe DVD und Kinderfasching

Wer gerne eine DVD „30 Jahre Fasnet“ für 7,77 Euro oder eine Kinder-Überraschungstüte mit dem Code zum Kinderfasching gegen eine Spende erwerben möchte:

Samstag, 19.02.22 von 10.00 - 13.00 Uhr und Mittwoch, 23.02.22 von 18.00 - 20.00 Uhr. Ort: Narrenstube.

Der Code für den Kinderfasching ist am Freitag, 25.02.22, für 24 Stunden gültig. Somit kann jede Familie das Programm auch zuhause anschauen.

Kinderumzug + Umzug Engstinger Narren Fasnetssamstag

Aktuell sind jegliche Fasnetumzüge bis 25.02.22 von der Landesregierung untersagt. Ob am Fasnetssamstag, 26.02.22, dann ein kleiner Umzug überhaupt möglich wäre, ist komplett offen. Zum Schutz aller und aufgrund der vermutlich hohen Auflagen, muss der Umzug leider entfallen.

Häsausstellung Wilhelmstrasse Reutlingen

Vom 12.02.22 bis Aschermittwoch beteiligen wir uns bei einer großen Häsausstellung mit rund 50 - 70 Häser in der Reutlinger Innenstadt. Unsere drei Masken dürfen im Schuhhaus Werdich bewundert werden. Viel Freude dabei!

Offiziell geplante Termine

Samstag, 12.02.22, 09.30 Uhr:

Monetensammlung zu Gunsten der Karnevalsvereine des Ahrtals.

Donnerstag, 24.02.22, 10.00 Uhr:

Machtübernahme in der „ Storz RESIDENZ “ (im Freien)